

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 15 (1919)
Heft: 3-4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegen seines wüsten Verhaltens zweymahl 24 Stund in die chorgerichtliche Gefangenschaft gesetzt worden.

1749, Oktober 10. *Johannes Ärtziger, der Gassen Ruffer*, ward angegeben, daß er bey seinem Ruffen abermahl die Prediger verspottet, welches er auch gestanden und um Verzeihung gebeten. Dieser ist nun für das leste Mahl ernstlich wider solche Ungebühr verwarnet worden, widrigen Fahls er ohne Schonen werde in die chorgerichtliche Gefangenschaft gesetzt werden.

1751, Sept. 24. *Johannes Ärtziger, der Gassen-Rüeffler*, der Meinen Wohl. Ehrwürdigen Herrn Predikant Lupichi indirecte beschimpfet, indem er unter dem Rüeffen by gefüeget, Herr Pred. Lupichius Köche stehe am Halseisen, ist mit einer ernsthaftten Censur erlaßen worden.

Über die Personalien dieses Gassenrufers und Possenreissers enthält unsere Quelle noch manches, das die zerrütteten Eheverhältnisse des armen Menschen betrifft. Seine Mutter Rosina, getauft am 23. September 1683, war die Tochter des Hieronymus Ärtzinger von Thun und der Anna Mapfli. Er selbst wurde am 30. August als unehliches Kind in Langenbruck getauft. Mit seiner Frau lebte er fortwährend im Streit. Mehrmals wurde er von den Kirchenältesten ermahnt, sich anständig aufzuführen. Am 7. Juni 1750 musste er sich verantworten, weil sie geklagt, dass er seine Pflicht nicht tue und sie schlage. Er behauptete, er könne nicht mit ihr Haushaltung führen, weil sie Schulden über Schulden mache, auch habe sie ihn mit den gröbsten und gottlosesten Worten und Schmachtiteln, wovon er ein schriftliches Register vorwies, derart zum Zorn gereizt, dass er sich an ihr vergriffen habe.


„Da nun meine hochgeehrten Herren die Älteste dieser zänkischen Leuthen und ihres ärgerlichen Betragens müd worden, haben sie erkannt, selbige bey meinen hochgeehrten Herren des Obern Chorgerichts zu verleiden.“

Das obere Chorgericht ließ am 15. Juni 1750 den Gassenruffer Johannes Ärtziger und sein Eheweib vorladen und nachdem es beyde „zum Frieden gegen einander kräftigst angemahnt“ drohte es ihnen, „daß auf ferners einlangende geklagten beyde ohne schonen auß alhiesiger Statt fortgewiesen werden sollen“.

(Chorgerichtsmanual ⁶²/₅₂₈.)

Hiemit verschwindet der Gassenrufer aus den Akten. Wer sein Nachfolger war und was alles unter dem „Gassenrufen“ zu verstehen ist — das schweiz. Idiotikon hat den Ausdruck nicht — lege ich in den Fragekasten der Blätter.

A. F.

 **Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, ist der Redaktion stets sehr willkommen.**

Die geehrten Leser werden höflich gebeten, den **neu errichteten Fragekasten** häufig zu benützen. Anregungen für weitere Ausgestaltung der Zeitschrift werden mit wärmstem Dank jederzeit gerne entgegengenommen. 